

---

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6102-43084

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	03.05.2021	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff****Vierte Änderung des Bebauungsplans „An der Lorenz-Paul-Straße,“;  
Satzungsbeschluss****Anlagen:**

4Ä\_BPI\_Lorenz-Paul-Str\_30\_04\_2021

4Ä\_BPI\_Lorenz-Paul-Str\_Begr\_30\_04\_2021

Beschlüsse zu den Stellungnahmen BPL Vierte Änderung Lorenz-Paul-Straße §§ 3(2) 4(2)

**Sachverhalt:**

Hinsichtlich der vierten Änderung des Bebauungsplanes „An der Lorenz-Paul-Straße“ sind im Verfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung veranlassen würde (siehe Sitzung vom 28.04.2021, TOP 6 „Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge“).

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung der vierten Änderung des Bebauungsplanes „An der Lorenz-Paul-Straße“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 30.04.2021, als Satzung.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanauszufertigen und bekannt zu machen.